## 281/AB vom 17.04.2018 zu 417/J (XXVI.GP)

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 <u>Wien</u>

> GZ. BMVIT-12.500/0002-I/PR3/2018 DVR:0000175

> > Wien, am 17. April 2018

## Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Unterrainer, Genossinnen und Genossen haben am 7. März 2018 unter der **Nr. 417/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 13:

- ➤ Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- > Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
  - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?

- a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- ➤ Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?
- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?
- ➤ In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- > In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- > Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
- > Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?
- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Zu Ihren Fragen darf ich mitteilen, dass diese in die federführende Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen.

Ing. Norbert Hofer